

Annweiler im Herbst 1187 ausführen, um dem Grafen seine piemontesischen Besitzungen zu entreißen. Den Anlaß hatte eine Klage des Bischofs von Turin wegen Vorenthaltung von Avigliana, Besitzungen in und bei Turin und anderen Orten geboten, in deren Verfolg der Graf beim dritten Termin (2. Sept. 1185) in contumaciam verurteilt und schließlich geächtet wurde.¹ Mit der Einnahme der Burg Avigliana war der Feldzug entschieden. Sie wurde zerstört², die savoyische Macht in Italien war gebrochen.

Der Tod des Grafen Humbert im Frühjahr 1188 führte eine Wendung herbei. Sein jugendlicher Sohn Thomas unterwarf sich und wurde in die ererbten Besitzungen wieder eingesetzt. Ob in alle? Wir wissen nur, daß zum mindesten die Verfügung über das Bistum Sitten ihm nicht zurückgegeben wurde.³ Möglich wäre es, daß er sich noch andere Minderungen hat gefallen lassen müssen, und daß darunter die piemontesischen Orte Avigliana und Susa sich befanden, die der König nun nicht dem Bischof von Turin zurückgegeben, sondern — vielleicht gegen Abfindung — für das Reich behalten hätte. Also kämen wir mit der Datierung des Verzeichnisses in das Jahr 1188 oder später.

Längst bin ich auf den Einwand gefaßt, daß mein Zeitansatz — nach dem Frieden von Venedig und dem Sturz Heinrichs des Löwen, vielleicht nach dem savoyischen Kriege von 1187 — mit der Überschrift in Widerspruch stehe, die vom Tafelgut des römischen Königs spricht, während von 1155 bis 1190 ein Kaiser regierte. Der Einwand wird hinfällig, wenn man sich erinnert, daß es seit 1169 neben dem Kaiser auch einen König der Römer gab. Ich meine sogar, das Verzeichnis wird nach Inhalt und Zweck erst verständlich, wenn man es auf den Hofhalt des jungen Königs, Heinrichs VI., bezieht.

Die Frage, welchen Sinn und Zweck eine Aufzählung von Königshöfen in Deutschland und Oberitalien hat, die doch nur

¹) Die Urkunden hierüber in den H.P.M. Chartae 1, 929. 937f. — Avigliana muß übrigens schon früher in einer gewissen Abhängigkeit vom Bischof gewesen sein. 1158 erscheint in der oben S. 65 N. 5 erwähnten Bestätigungsurkunde ein Vifredus de Aviliana unter den Vassallen des Bischofs (vassallorum curiae suae). MORIONDI 2, 631 n. 12.

²) Ann. Placentini Gibellini; SS. 18, 466: *1187 mense Octubris predictus rex in Lombardiam reversus magno exercitu undique collecto super terras comitis Savolie properavit et castellum quod dicitur Vilianum cepit et destruxit*. Nach den Ann. Placent. Guelfi (l. c. 416) dauerte die Belagerung etwa 14 Tage. — Vgl. HELLMANN S. 67. ³) St. 4644.